

II-233 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. März 1969

No. 234-NR/69

A n f r a g e

der Abgeordneten Herta Winkler
und Genossen
an die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Abg. Gertrude
Wondrack
betreffend Verhandlung des Initiativantrages Nr. 11/A vom
15.6.1966 (Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 %.)

Sozialistische Abgeordnete haben am 15.6.1966 einen Initiativ-
antrag betreffend Erhöhung der Witwenpensionen im Nationalrat
eingebracht. Dieser Antrag, der eine Forderung enthält zu der
sich nicht nur die sozialistische Parlamentsfraktion bekennt,
sondern die auch vom Österreichischen Gewerkschaftsbund aufge-
stellt und insbesondere auch von Frau Sozialminister Rehor
bei verschiedenen Gelegenheiten als berechtigt anerkannt wurde,
ist unverzüglich dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen
worden.

Seither sind mehr als 2 1/2 Jahre vergangen ohne daß diese
Vorberatung abgeschlossen, ja überhaupt nur in Angriff genommen
wurde.

Da es nicht der Sinn der Geschäftsordnung des Nationalrates sein
kann, Anträge einem Ausschuß "zur Vorberatung" zuzuweisen, wenn
dann in diesem Ausschuß nicht einmal der Versuch einer Vorberatung
unternommen wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten gemäß
§ 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates an die Frau
Vorsitzende des Sozialausschusses die nachstehenden

- 2 -

A n f r a g e n :

- 1.) Welche Umstände waren maßgeblich, daß der Sozialausschuß mit der Vorberatung des Initiativantrages Nr. 11/A betreffend die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 % bisher nicht begonnen hat, obwohl dieser Initiativantrag dem Sozialausschuß vor mehr als 2 1/2 Jahren zur Vorberatung zugewiesen wurde ?

- 2.) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um eine Vorberatung dieses Antrages herbeizuführen ?